

Tagesordnung

**der 3. Sitzung des Schulausschusses
am 25. April 2006, 18.00 Uhr,
im Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal**

A. Öffentliche Sitzung

1. Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße 1
2. Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
3. Bericht der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

4. Besetzung der Schulleiterstelle am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
5. Besetzung der stellv. Schulleiterstelle am Kreisgymnasium Heinsberg
6. Beschaffung von Schülerlernmitteln für die in Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen
7. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Schulausschusses am 25. April 2006

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße 1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	25.04.2006
Kreisausschuss	11.05.2006
Kreistag	22.06.2006

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel einer Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße, herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen, Berliner Ring, wird es möglich sein, die bisher in der Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Heinsberg untergebrachten Schüler/innen in Geilenkirchen zu beschulen. Das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße, wird dadurch voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2006/2007 freigesetzt und für eine anderweitige Verwendung zur Verfügung stehen. Vorsorglich wurde der zum 31.01.2007 auslaufende Mietvertrag mit der Stadt Wegberg über die Nutzung des Schulgebäudes in Dalheim fristgerecht gekündigt; ansonsten würde sich das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre verlängern.

Im Rahmen einer am 18.10.2005 im Kreishaus stattgefundenen Schulkonferenz unter Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen und der Leitungen der im Kreis bestehenden Förderschulen ist seitens der Unteren und Oberen Schulaufsicht die Notwendigkeit aufgezeigt worden, auf eine ortsnähere Beschulung der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hinzuwirken. Sowohl seitens der Schulaufsicht als auch des Schulleiters der Gebrüder-Grimm-Schule wird eine Verlagerung nach Heinsberg unterstützt. Die Gebrüder-Grimm-Schule würde von der äußersten Peripherie des Kreises in eine zentralere Lage verlegt, wodurch zum Teil erhebliche Fahrzeitverkürzungen entstehen und die vom Schulträger zu tragenden Fahrtkosten reduziert würden. Zudem hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung am 02.12.2005 eine Resolution verabschiedet, die sich für eine Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule nach Heinsberg ausspricht. Eine mögliche Einrichtung eines zweiten Schulstandortes wird seitens der Schulaufsicht aus schulfachlicher Sicht abgelehnt.

Seitens der Stadt Wegberg wurde in einem Gespräch am 14.03.2006 die beabsichtigte Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule nach Heinsberg grundsätzlich bedauert, gleichzeitig aber mit Blick auf eine evtl. Nachfolgenutzung des Schulgebäudes in Dalheim die Bitte geäußert, das Schulgebäude ggf. bereits zum Schuljahresbeginn 2006/2007 zu räumen. Unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Wegberg als auch der im Schulgebäude in Heinsberg erforderlichen Baumaßnahmen wurde verwaltungsseitig als frühestmöglicher Umzugstermin der Jahreswechsel 2006/2007 in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister der Stadt Heinsberg hat in einem am 09.03.2006 geführten Gespräch seine Unterstützung z. B. bei der Verbesserung der An- und Abfahrtmöglichkeiten für den Schülerspezialverkehr zugesagt. Er gab allerdings zu bedenken, dass eine Zusage über die Mitbenutzung von städtischen Hallenbädern bzw. Turnhallen derzeit nicht gegeben werden kann.

Die für einen möglichen Umzug notwendigen Einzelabstimmungen sind zwischenzeitlich in Gesprächen mit dem Schulleiter konkretisiert worden. Die zur Herrichtung und Anpassung des Schulgebäudes in Heinsberg an die Raumerfordernisse der Gebrüder-Grimm-Schule notwendigen baulichen Maßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die Einrichtung eines Gymnastikraumes im Untergeschoss und die Veränderung des Raumzuschnittes von 4 Klassenräumen. Die hierfür geschätzten Kosten belaufen sich auf 38.035,00 € (**Anlage 1, Ziffer 1**). Angesichts der lange Zeit ungewissen zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes sind in den letzten Jahren notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Die insoweit notwendigen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der im Haushalt 2006 bereitgestellten Mittel (2006: Ausgabeansatz 600.000 €, 2007: Verpflichtungsermächtigung 600.000 €) bzw. im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung der Folgejahre durchgeführt werden. Hierzu wird auf Ziffern 2 und 3 der Anlage 1 verwiesen.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule von Wegberg-Dalheim in das kreiseigene Schulgebäude, Oberbrucher Straße 1, Heinsberg, möglichst zum 01.01.2007 zu beschließen.

Der Landrat
 Amt für Gebäudewirtschaft
65 14 12/ee

Heinsberg, den 06.04.2006

**Sanierungsplanung für das kreiseigene Gebäude in 52525 Heinsberg,
 Oberbrucher Straße 1 (zukünftige Gebrüder-Grimm-Schule)**

1. Baumaßnahmen, die vor Einzug der Gebrüder-Grimm-Schule erfolgen sollen

a) Gymnastikraum Kellergeschoss

100 m ²	Elastikboden	9.700 €
80 m ²	Prallschutzwand	5.120 €
1 St.	Stützenverkleidung	<u>800 €</u>
		15.620 €

b) Veränderung Raumzuschnitt

45 m ³	Wandabbruch	9.675 €
120 m ²	Leichtbauwände	9.840 €
psch	Beiputz	1.000 €
psch	Estrich	<u>1.900 €</u>
		22.415 €

Summe 1: **38.035 €**

2. Baumaßnahmen, die zur Beseitigung des Sanierungs- bzw. Renovierungsstaus vor Einzug der Gebrüder-Grimm-Schule erfolgen sollen

a)	Elektro, Blitzschutz, Nachrichtentechnik	208.800 €
	Fachingenieur (Elektro)	38.600 €
	Heizung, Sanitär, Lüftung	254.000 €
	Fachingenieur (Heizung, Sanitär, Lüftung)	<u>46.400 €</u>
		547.800 €

b)	Bodenbeläge (einschl. Spachtel und Schleifarbeiten)	64.200 €
	Estrichausbesserung	<u>13.500 €</u>
		77.700 €
c)	Putz- und Trockenbau (Stützendämmung an neuen Fenstern, HK-Nischen, Abhangdecken, Sanierputz)	97.610 €
d)	Maler (Decken und Wände)	41.100 €
e)	Schlosserarbeiten (Geländererhöhung)	19.200 €
f)	Metallbauarbeiten (Fenster-Sonnenschutz)	
f1)	Klassen Oberbrucher Straße (hofseitig)	133.080 €
f2)	Aula (Gesamt)	52.800 €
f3)	Gerüstbauarbeiten	3.600 €
f4)	Betonerhaltungsarbeiten und Fassadenanstrich	24.800 €
g)	Außenanlagen	
g1)	Rampe für hofseitige Gebäude- erschließung	10.500 €
g2)	Spielflächen	12.000 €
h)	Einrichtung, EDV, Medien als Ergänzung	75.000 €
Summe 2:		<u>1.095.190 €</u>

3. Baumaßnahmen, die zur Beseitigung des Sanierungs- bzw. Renovierungsstaus im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung in den Folgejahren erfolgen sollen

a)	Tischlerarbeiten (Innentüren)	21.600 €
b)	Metallbauarbeiten (Flurabschluss und Eingangstüren)	37.500 €
c)	Metallbauarbeiten (Fenster-Sonnenschutz)	
c1)	Ostpromenade (hofseitig)	69.230 €
c2)	Ostpromenade und Oberbrucher Straße, straßenseitig (ohne Sonnenschutz)	197.025 €
c3)	Gerüstbauarbeiten	7.300 €
c4)	Betonerhaltungsarbeiten und Fassadenanstrich	52.000 €
d)	Außenanlagen	
d1)	Erneuerung Bitumendeckschicht einschl. Unterbau	59.000 €
d2)	Grünanlagen	7.000 €
	Summe 3:	<u>450.655 €</u>

4. Einbau eines Aufzuges und Schaffung einer behindertengerechten WC-Anlage

Kosten hierfür ca.: 200.000 €

Diese von der Schulleitung gewünschten Maßnahmen sollen vorerst zurückgestellt werden.

Mit dem Schulleiter wurde abgestimmt, bei entsprechendem Bedarf geeignete schulorganisatorische Maßnahmen zu treffen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Schulausschusses am 25. April 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen im Bereich der Sekundarstufe I

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	25.04.2006
Kreisausschuss	11.05.2006

Nach Vorberatungen in den Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz hat die Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Schule in ihrer Sitzung am 19.01.2006 einstimmig beschlossen, im Rahmen des Dreizehn-Plus-Programms des Landes ab dem Schuljahr 2006/2007 für den Bereich der Sekundarstufe I eine Hausaufgabenbetreuung und eine gesicherte Betreuung der Schüler/innen bis in den Nachmittag hinein anzubieten. Das Konzept der Janusz-Korczak-Schule sieht vor, dass für eine Gruppe von insgesamt acht Schülerinnen und Schülern die Nachmittagsbetreuung an den nicht unterrichtsfreien Tagen von montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr stattfindet. Nach einem warmen Mittagessen, das auf Wunsch gegen Kostenersatz über die Schule bestellt und im Schülercafé eingenommen werden kann, beginnt gegen 13.30 Uhr die Hausaufgabenbetreuung. Hierfür steht ein Klassenraum mit Nebenraum zur Verfügung. An die Hausaufgabenbetreuung soll sich ein Freizeitangebot anschließen, wofür 2 Klassenräume und das Schülercafé zur Verfügung stehen. Die zeitlichen Übergänge zwischen Essen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebot können, wenn der organisatorische Rahmen dies zulässt, nach dem individuellen Bedürfnis der Schüler/innen variiert werden. Während der gesamten Betreuungszeit sollen Betreuer zur Verfügung stehen, wobei angesichts des besonderen Förderbedarfs der Schüler/innen immer die Anwesenheit eines Sonderpädagogen der Janusz-Korczak-Schule gewährleistet sein wird.

Gemäß den Richtlinien über die Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht des damaligen Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 19.02.2001 beträgt die Mindestteilnehmerzahl im Bereich der Förderschulen acht Schüler/innen und die Maßnahmendauer mindestens ein Schuljahr. Eine Betreuung muss wenigstens an 4 Tagen und 10 Stunden pro Woche stattfinden. Die Höhe der Landeszuwendung beträgt bei Förderschulen 7.500 € pro Schuljahr; diese wurde fristwahrend zwischenzeitlich beantragt.

Es ist vorgesehen, dass die personelle Abwicklung des Programms vom Förderverein der Janusz-Korczak-Schule übernommen wird. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten sowie der Landeszuwendung sollen keine Elternbeiträge – mit Ausnahme des Kostenersatzes für die Mittagsmahlzeiten – erhoben werden. Kosten für den Schulträger entstehen nicht.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule im Bereich der Sekundarstufe I zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 3. Sitzung des Schulausschusses am 25. April 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.